

|

Vertrag

zwischen der

**Prüfungs- und Zertifizierungsorganisation der
deutschen Kommunikationswirtschaft (PZOK) GmbH
Dorotheenstr. 54
10117 Berlin,**

(nachstehend **PZOK** genannt)

und

(hier bitte Name und Adresse eingeben)

(nachstehend **Prüfungsteilnehmer** genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Prüfungsbedingungen zwischen **PZOK** und dem Prüfungsteilnehmer.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die PZOK nimmt die Prüfungen zum/r PR-Berater(in) bzw. – Referent(in) bei dem jeweiligen Prüfungsteilnehmer nach Maßgabe der Prüfungsordnung der DAPR vor, nachdem der Prüfungsteilnehmer an einer Fortbildung bei dem Bildungsträger teilgenommen hat. In diesem Rahmen erbringt die PZOK Leistungen gemäß § 2.

§ 2 Leistungen von PZOK

- die Themenfreigabe, Korrektur und Benotung der Hausarbeiten durch zwei Gutachter
- die Erstellung und Korrektur der Klausuren durch mindestens einen Gutachter
- Stellen eines Prüfungsgremiums, bestehend aus drei Prüfern für das Abhalten der mündlichen Prüfungen für die Dauer einer Stunde pro Prüfungsteilnehmer
- Erstellung der Themen für die mündliche Prüfung
- Verleihung des Titels PR-Berater (in) /-Referent (in)

§ 3 Vergütung

Die Vergütung von **PZOK** für Leistungen gemäß § 2, die **PZOK** im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages erbringt, beträgt je Teilnehmer und Prüfung grundsätzlich EUR 750,00.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung durch PZOK an den Prüfungsteilnehmer erfolgt zwei Wochen nach Anmeldung des Prüfungsteilnehmers.

Die Rechnung ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

Alle Beträge in diesem Vertrag sind Netto- Beträge.

§ 5 Nichterscheinen zur mündlichen Prüfung

Erscheint der Prüfungsteilnehmer nicht zur mündlichen Prüfung, so hat er entweder ein ärztliches Attest oder die schriftliche Entschuldigung seines Arbeitgebers vorzulegen.

Bei entschuldigtem Fehlen hat der Prüfungsteilnehmer die Möglichkeit gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 100,00 einen Wiederholungstermin innerhalb eines Jahres wahrzunehmen.

Von dem Nichterscheinen zur Prüfung bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung nach § 3 unberührt.

§ 6 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer einer Prüfung und beginnt mit Vertragsunterzeichnung. Als Prüfung gilt der Zeitraum von Abschluss dieses Vertrages bis zur Übersendung des endgültigen Zertifikats/Zeugnisse.

§ 7 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Dasselbe gilt für Regelungslücken. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt eine solche, die dem von den Vertragspartnern wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.

Änderungen, Erweiterungen und sonstige Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, den

_____, den

Dr. Holger Sievert
PZOK GmbH

Prüfungsteilnehmer